

Sehr geehrte

31.08.2026

die Stellungnahme habe ich hier noch einmal angepasst basierend auf den Ebenen die Teil ihrer Veröffentlichung sind:

1. Zum Schreiben vom 14. Oktober 2025

Uns liegt kein Nachweis über den Erhalt eines Schreibens von Ihnen zu diesem Zeitpunkt vor, und ein entsprechender Eingang lässt sich in unserer internen Kommunikation nicht nachvollziehen. Auf Nachfrage bei der Verbraucherzentrale konnte uns leider keine Nachweis vorgelegt werden, lediglich eine PDF-Datei. Durch den Nichterhalt des Schreibens war es uns an der Stelle leider nicht möglich bereits im Oktober 2025 zu reagieren und eine Stellungnahme abzugeben. In dieser Zeit befanden wir uns noch in den Zügen des Aufbaus der eigenen Website und hatten zahlreiche Anpassungen.

2. Zum aktuellen Stand unserer Kommunikation

Die in der Meldung zitierten Inhalte stammen, soweit für uns nachvollziehbar, aus dem Zeitraum vor bzw. um Oktober 2025. Wir haben unsere Website und unsere Werbematerialien seither umfassend überarbeitet und diese befanden sich zum Oktober 2025 noch nicht in der finalen version sondern die Seite befand sich noch im Aufbau - unter anderem genau mit dem Ziel, Formulierungen zu vermeiden, die auch nur ansatzweise als grenzwertig im Sinne der Health-Claims-Verordnung ausgelegt werden könnten. Die in der Meldung dargestellten Aussagen entsprechen daher nicht mehr dem aktuellen Stand unserer Kommunikation seitdem und heute. Wir würden uns freuen, wenn die Meldung um einen entsprechenden Hinweis auf den aktuellen Stand ergänzt oder aktualisiert werden könnte, um Verbraucherinnen und Verbrauchern ein zutreffendes Bild zu vermitteln.

3. Zur inhaltlichen Einordnung

Uns ist wichtig zu betonen, dass wir zu keinem Zeitpunkt eine unmittelbare Kausalität im Sinne von "Produkt X führt zu Schwangerschaft Y" kommuniziert haben. Unser Anliegen war und ist es, auf ein aus unserer Sicht in der öffentlichen Wahrnehmung unterrepräsentiertes Thema aufmerksam zu machen: die Rolle des weiblichen gynäkologischen Mikrobioms als ein relevanter Faktor im Kontext der weiblichen Gesundheit. Da wir im Rahmen unserer Produktentwicklung mit Experten aus gynäkologischen Praxen & Geburtskliniken zusammengearbeiteten, war uns sehr bewusst, dass in führenden Kliniken das vaginale Mikrobiom bereits Beachtung & Anwendung findet und auch gezielt unterstützt wird. Wir sind uns bewusst, dass hierzu trotz dieser Anwendung und Konsens vieler Experten aktuell noch keine zugelassenen gesundheitsbezogenen Angaben (Health Claims) im Sinne der HCVO existieren, und wir haben unsere Kommunikation entsprechend angepasst, um ausschließlich im zulässigen Rahmen zu informieren, ohne unzulässige Wirkversprechen zu implizieren.

Wir nehmen die in der Meldung angesprochenen Punkte, insbesondere zu einzelnen Kundenstimmen und einem Video-Beitrag, sehr ernst und haben diese identifiziert und entfernt bzw. angepasst.

Wann würde der Beitrag diesbezüglich angepasst werden?

Mit freundlichen Grüßen